

Sitzungsvorlage für den Gemeinderat



Sitzung am: 28.02.2018	öffentlich	Top Nr.: 10	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
---------------------------	------------	----------------	---

Straßenbenennung im Bereich Höfle

Sachvortrag:

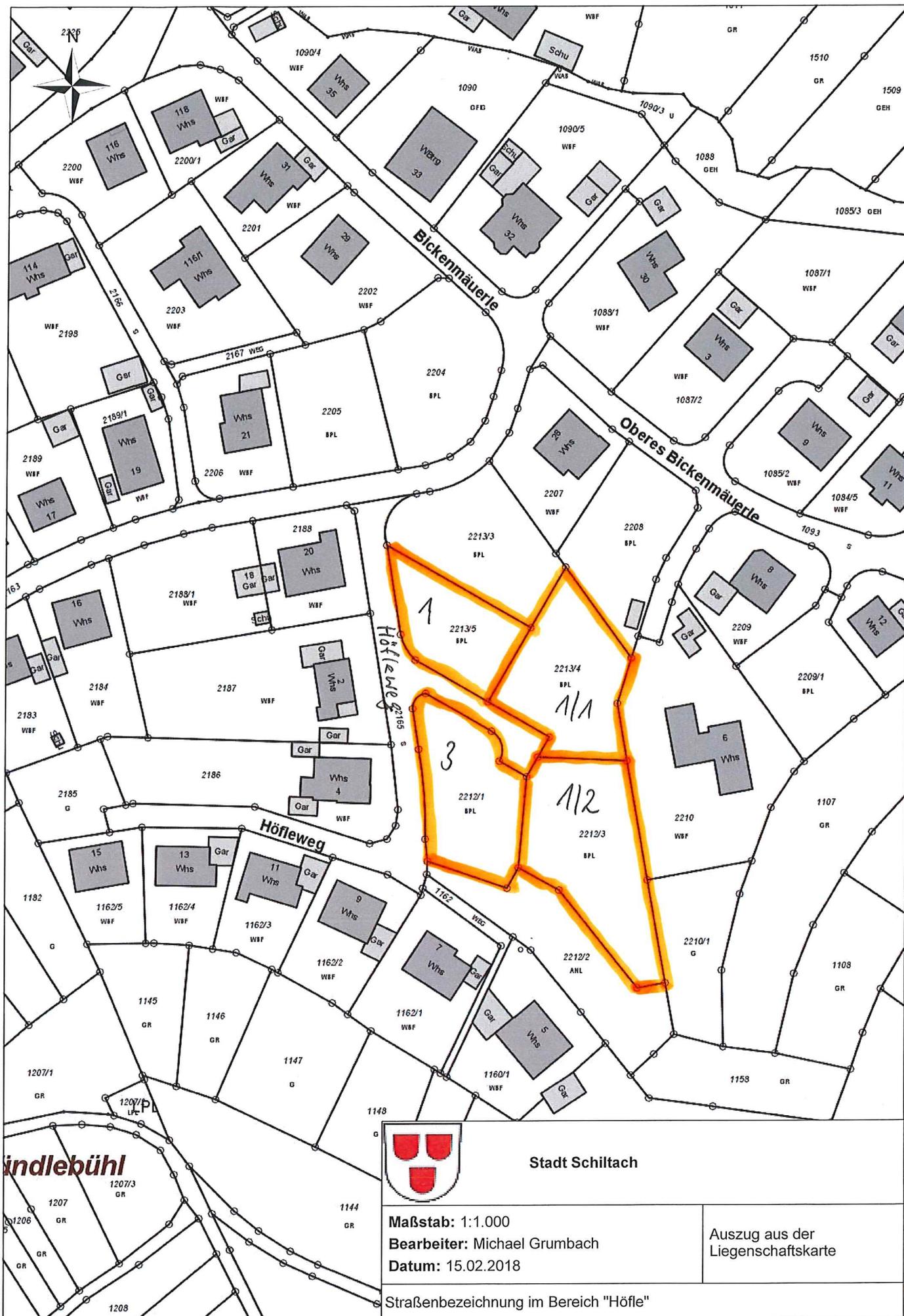
Die im beigefügten Lageplan farblich markierten Grundstücke im Bereich „Höfle“ sollten in nächster Zeit eine Straßenbezeichnung mit Hausnummer zugeteilt bekommen. Im Interesse der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Verkehrssicherheit, sei es nach Aussage des Vermessungsamtes erforderlich, dass die Festsetzung der Hausnummer nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt. In aufsteigender Reihenfolge der Nummern gesehen sind die auf der linken Seite der Straße liegenden Hauptgebäude mit ungeraden, die auf der rechten Seite liegenden Hauptgebäude mit geraden Zahlen zu bezeichnen und zwar von der Ortsmitte aus gesehen nach außen ansteigend.

Da die Grundstücke entlang dem Höfleweg liegen, wäre theoretisch eine Zuordnung zu ihm denkbar, allerdings mit Einschränkungen im Blick auf die Hausnummern. Um nicht in die Hausnummerierung der seit Jahrzehnten stehenden Gebäuden im Höfleweg eingreifen zu müssen, stehen nur die Nummern 1 und 3 zur Verfügung. Theoretisch wäre es dann denkbar, die dahinter gelegenen Grundstücke mit den Unternummern 1/1 und 1/2 zu versehen, was nach dem Hausnummerierungserlass des Landes zulässig ist, aber eher die Ausnahme sein soll.

Denkbar wäre daher auch eine neue Straßenbezeichnung für den kleinen Stichweg zu den Grundstücken (z.B. Im Höfle o.ä.).

Beschlussvorschlag:

Es sind beide Alternativen rechtlich zulässig und haben sowohl Vor-, als auch Nachteile im Blick auf die gute Auffindbarkeit der Gebäude in Notfällen. Das Vermessungsamt empfiehlt auf Nachfrage eher eine Zuordnung zum Höfleweg, als eine neue Straßenbezeichnung.



Indlebühl



Stadt Schiltach

Maßstab: 1:1.000
 Bearbeiter: Michael Grumbach
 Datum: 15.02.2018

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Straßenbezeichnung im Bereich "Höfle"